

Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern Marienheide" 19. Änderung

LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
Flächen für den Gemeinbedarf
(§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
Fläche für den Gemeinbedarf - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung: Pfarrheim
- Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenze, Anzahl der Geschosse (Höchstgrenze)
II Baugrenze
23°-48° Dachneigung
TH max. Traufhöhe über NN
FH max. Firsthöhe über NN
- Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Öffentliche Parkfläche
- Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 Parkanlage
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

